

# Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes  
und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Eschenau und für den Jagdeinschluss Prinzbach wurden am 01.12.2020 bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

**8. Jänner 2021 bis zum 23. Jänner 2021**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt  
vom 27. Jänner 2021 bis 27. Juli 2021**

während der Amtsstunden:  
Dienstag, von 07-12 Uhr und von 13 – 19 Uhr und  
Donnerstag, von 07 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr  
im Gemeindeamt Eschenau.

Grundeigentümer deren Kontonummer bekannt ist, wird der Jagdpachtanteil automatisch überwiesen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 27. Jänner 2021 bis zum 27. Juli 2021 nicht behoben werden, werden 2021 anteilmäßig aufgeteilt auf alle Grundeigentümer und wieder zur Abholung bereitgestellt.

angeschlagen am: 8. Jänner 2021  
abgenommen am: 28. Juli 2021

  
Der Bürgermeister  
